

# INFO-SHEET

Bonn, den 17.12.2020

## Änderungen der Testpool-Zugehörigkeit mit dem neuen NADC21

### 1. NTP-Athleten\*innen

Als Mitglied des Nationalen Testpools der NADA (NTP) unterliegen Sie der Verpflichtung, Angaben im globalen Informationssystem der WADA, dem **Anti-Doping Administration and Management System (ADAMS)**, zu hinterlegen. Athleten\*innen des NTP müssen vierteljährlich Angaben zu Aufenthaltsort und Erreichbarkeit machen, die genaue und vollständige Informationen darüber enthalten, wo sie im kommenden Quartal übernachten, regelmäßigen Tätigkeiten nachgehen und an Wettkämpfen teilnehmen werden. Änderungen sind unverzüglich anzuzeigen, so dass Sie zu jeder Zeit in diesem Quartal für Dopingkontrollen erreichbar sind.

Ab dem 01.01.2021 tritt der **Nationale Anti-Doping Code 2021 (NADC21)** und der Standard für Ergebnismanagement-/Disziplinarverfahren in Kraft. Der Standard für Ergebnismanagement-/Disziplinarverfahren enthält in Annex B die Meldepflichten für die Testpools der NADA.

Mit Inkrafttreten des neuen Regelwerkes ergibt sich für Sie eine wichtige Änderung: Wurde bei Ihnen ein Meldepflicht- und Kontrollversäumnis festgestellt, gelten für Sie ab dem Tag der Zustellung die Meldepflichten des RTP.

Ein *Meldepflichtversäumnis* (engl. "*Filing Failure*") im NTP liegt vor, wenn

1. Ein\*e Kontrolleur\*in Sie für eine Kontrolle nicht antrifft, weil Ihre in ADAMS hinterlegten Angaben falsch, unzureichend oder fehlerhaft sind, oder
2. Ihre vierteljährliche Abgabe der Aufenthaltsinformationen nicht, nicht fristgerecht oder unvollständig erfolgt ist, oder
3. aufgrund fehlender oder ungenauer Angaben das Ansetzen einer Dopingkontrolle nicht möglich ist.

Das Ergebnismanagementverfahren zur Feststellung eines Meldepflicht- und Kontrollversäumnisses wird sich durch den NADC21 nicht ändern. Insbesondere haben Sie nach wie vor das Recht, zu dem Vorwurf eines möglichen Meldepflichtversäumnisses Stellung zu nehmen und nach Feststellung eines Meldepflicht- und Kontrollversäumnisses diese Entscheidung zur Administrativen Überprüfung zu geben.

Über die Hochstufung in den RTP werden Sie von der NADA informiert.

## 2. Zusätzliche Pflichten der RTP-Athleten\*innen

Als RTP-Athlet\*in müssen Sie neben den Angaben, welche Sie als NTP-Athlet\*in machen mussten, ein 60-minütiges Testzeitfenster zwischen 06:00 und 23:00 Uhr angeben. Innerhalb dieses Testzeitfensters müssen Sie sicherstellen, dass Sie an dem von Ihnen angegebenen Ort anzutreffen sind und für eine Dopingkontrolle zur Verfügung stehen. Bitte beachten Sie, dass Dopingkontrollen grundsätzlich zu jeder Zeit stattfinden können und nicht auf das einstündige Testzeitfenster beschränkt sind. Eine telefonische Kontaktaufnahme durch das Kontrollpersonal findet bei RTP-Athleten\*innen aufgrund der durch die WADA vorgegebenen Regelungen nur außerhalb des 60-minütigen Testzeitfensters statt. Alle Angaben sind dabei nach bestem Wissen und Gewissen zu machen und sollten bereits vor Quartalsbeginn so genau und umfangreich wie möglich sein.

Ein *Meldepflichtversäumnis* (engl. "Filing Failure") im RTP liegt vor, wenn

1. Ein\*e Kontrolleur\*in Sie für eine Kontrolle nicht antrifft, weil Ihre in ADAMS hinterlegten Angaben falsch, unzureichend oder fehlerhaft sind, oder
2. Ihre vierteljährliche Abgabe der Aufenthaltsinformationen nicht, nicht fristgerecht oder unvollständig erfolgt ist, oder
3. aufgrund fehlender oder ungenauer Angaben das Ansetzen einer Dopingkontrolle nicht möglich ist.

Ein *Kontrollversäumnis* liegt vor, wenn der\*die Athlet\*in innerhalb des 60-minütigen Testzeitfensters nicht für eine Dopingkontrolle an dem von ihr\*ihm in ihrem\*seinem ADAMS-profil für diesen Zeitraum angegebenen Ort angetroffen wird.

## 3. Bei Fragen

Auf unserer Homepage [www.nada.de](http://www.nada.de) finden Sie unter *Doping-Kontroll-System* → ADAMS Videos, die die Eingabe Ihrer Aufenthaltsinformationen in ADAMS erklären.

Nähere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter <https://www.nada.de/recht/datenschutz/>. Sie haben jederzeit ein Auskunftsrecht nach Art. 15 DSGVO.

Zögern Sie bitte nicht, sich **im Zweifelsfall oder bei Problemen an die NADA zu wenden!** Bitte beachten Sie, dass Sie selbst für die Pflege und Richtigkeit Ihrer abgegebenen Daten verantwortlich sind. Falsche oder unvollständige Angaben können zu Meldepflicht- oder Kontrollversäumnissen führen.

#### 4. Ablauf des Verfahrens

